



99096011001000

## Bootszeugnis zur Vermietung von Sportbooten beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6001028/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096011001000
Leistungsbezeichnung I	Bootszeugnis zur Vermietung von Sportbooten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bootszeugnis zur Vermietung von Sportbooten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<ul> <li>Sächsische Schifffahrtsverordnung (SächsSchiffVO)</li> <li>Verordnung über die gewerbsmäßige Vermietung von Sportbooten sowie deren Benutzung auf den Binnenschifffahrtsstraßen (BinSch-SportbootVermV)</li> </ul>
Teaser	Ein Sportboot darf nur vermietet werden, wenn es dafür technisch zugelassen ist. Die technische Zulassung wird auf Antrag von der Landesdirektion Sachsen (Schifffahrtsbehörde) durch das Bootszeugnis erteilt.
Volltext	Ein Sportboot darf nur vermietet werden, wenn es dafür technisch zugelassen ist. Die technische Zulassung wird auf Antrag von der Landesdirektion Sachsen (Schifffahrtsbehörde) durch das Bootszeugnis erteilt.
	Jede bauliche oder sonstige Veränderung des Sportbootes, die dessen Fahrtauglichkeit beeinflussen kann, muss das verleihende Unternehmen unverzüglich der Landesdirektion Sachsen mitteilen. Solcherlei Veränderungen werden durch die Schifffahrtsbehörde im Bootszeugnis eingetragen, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass das Sportboot weiterhin fahrtauglich ist.
Erforderliche Unterlagen	<ul><li>Antrag</li><li>Nachweis über die Fahrtauglichkeit</li></ul>
Voraussetzungen	technische Zulassung
Kosten	EUR 20,00 pro Bootszeugnis
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Ausstellung / Verlängerung des Bootszeugnisses stellen Sie bei der Landesdirektion Sachsen (Schifffahrtsbehörde). Das vorgeschriebene Antragsformular beziehen Sie hier in Amt24 (siehe -> Formulare und weitere Angebote).





Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragstellung: vor Inbetriebnahme des Bootes / Ablauf der bisherigen Zulassung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	